

Niederschrift

47. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 26.05.2025
Sitzungsbeginn:	19:48 Uhr
Sitzungsende:	20:52 Uhr
Raum, Ort:	Konferenzraum, Zi.-Nr. 2.29, Landratsamt Günzburg, Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch
Herbert Blaschke
Josef Brandner
Hubert Fischer
Harald Lenz
Gerd Mannes
Dr. Ruth Niemetz
Gerd Olbrich
Georg Schwarz
Kurt Schweizer
Sandra Dietrich-Kast
Gabriele Wohlhöfler

Vertretung für: Robert Strobel, ab TOP 2
(19.59 Uhr)

Verwaltung

Johannes Bauer Stabsstelle Büro des Landrats
Angela Brenner Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gernot Korz Abteilung Z (Finanzen, Personal und IT)
Daniel Kramer FB Z3 (IT und Interne Dienste)
Christoph Langer Abteilung 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)
Fabian Ruf FB Z1 (Finanzen)
Benjamin Sigmund Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Protokollführung

Elisabeth Dirr Stabsstelle Büro des Landrats

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 47. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 12 (von 13) Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) zum 1. Januar 2026

SV/2025/1105

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den ÖPNV zu stärken und bayernweit flächendeckend leistungsfähige Verkehrs- und Tarifverbünde aus Bus und Bahn zu schaffen. Die Landkreise Günzburg und Unterallgäu haben die Fördermöglichkeiten des Freistaats genutzt und die Sinnhaftigkeit einer Integration des Bahn- und Busverkehrs in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) überprüfen lassen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 18.11.2019 sowie des Kreistags am 16.12.2019, SV/2019/1549).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Kreisausschuss am 22.10.2024 (vgl. SV/2024/927) vorgestellt. Insgesamt wurde von den Gutachtern auf Basis einer gesamthaf-ten Kosten-Nutzenbetrachtung eine Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittel-schwaben GmbH und eine Finalisierung der Projektphase empfohlen. Insbesondere die Zu-kunfts-fähigkeit des ÖPNV im Verbundgebiet ist im Zusammenhang mit der Integration der Schiene in die Struktur des VVM elementar, nur als sog. Vollverbund kann der VVM seine Aufgaben und Position künftig vollständig wahrnehmen und ausfüllen. Die Kreisverwaltung wurde mit der Fortführung der detaillierten Abstimmungen zur organisatorischen Beteiligung der SPNV-Partner in der Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) und des Themen-komplexes Tarif (u.a. Tarifgestaltung, Preisfortschreibung, Einnahmeverteilung) mit Erarbei-tung der vertraglichen Ausgestaltung beauftragt (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 22.10.2024, SV/2024/927).

Die vorbereitende Grundlagenstudie wurde nun mit den beiliegenden Abschlussdokumenten abgeschlossen und es wurde mit den Abstimmungen zu den Vertragswerken, die die künf-tige Zusammenarbeit zwischen den Partnern regeln, begonnen. Die vertragliche Ausgestal-tung umfasst sowohl die organisatorischen als auch tariflichen Aspekte (inkl. Einnahmever-teilung).

Für die Realisierung des Vollverbunds mit Schienenintegration zum geplanten Zieltermin, dem 1. Januar 2026, sind die Zustimmungen der Gremien sämtlicher Beteiligter (Aufgaben-träger ÖPNV und Schiene, VVM, Eisenbahnverkehrsunternehmen etc.) erforderlich. Damit verbunden ist auch die notwendige Zustimmung zur Übernahme der mit der Schienenin-tegration verbundenen Kosten für den Landkreis Günzburg. Auf die ausführliche Kostendar-stellung und Fördersituation in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2024 wird ver-wiesen, hierzu haben sich keine Änderungen ergeben.

Über ergänzende Informationen wurden die Mitglieder des Kreisausschusses per Tischvor-lage wie folgt informiert:

Die Abstimmungen mit der Schiene schreiten weiterhin kontinuierlich voran und der geplante Start des Vollverbunds zum 1. Januar 2026 rückt immer näher. Zwischenzeitlich hat sich er-gaben, dass der Freistaat Bayern bzw. die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) keine Verpflichtungen – etwa in Form von Beauftragungen zur Vertriebsumstellung oder

Vertriebsinfrastruktur – eingehen wird, bevor die kommunalen Gremien der Landkreise Günzburg und Unterallgäu sowie der Stadt Memmingen der Verbundintegration inklusive der Finanzierung verbindlich zugestimmt haben. Ein Abwarten bis zur endgültigen Beschlussfassung des Kreistages am 21. Juli 2025 würde den sehr engen Zeitplan gefährden, sodass aufgrund der schwindenden Vorlaufzeit der angestrebte Zieltermin nicht mehr haltbar wäre.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, empfiehlt die Kreisverwaltung, Herrn Landrat Dr. Reichhart zu ermächtigen, die für die Schienenintegration erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die notwendigen Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen. Dies soll im Vorfeld zu der anstehenden Behandlung durch den Kreistag am 21. Juli 2025 erfolgen.

Herr Langer berichtet ergänzend, dass es inzwischen drei Bahnunternehmen sind (Agilis, A-verio und DB-Regio), mit denen eine Einigung über das ganze Vertragswerk erzielt werden muss. Dies gestaltet sich langwierig und schwierig. Er weist darauf hin, dass der Kreisausschuss diesen Beschluss eigentlich schon einmal gefasst hat, allerdings wurde von Seiten der Bahn eine andere, genauere Formulierung, nach der Mustervorlage des Ministeriums, gewünscht.

Kreisrat Brandner erinnert daran, dass von Seiten des VVM bereits früher schon einmal ein Versuch hinsichtlich der Schienen-Integration gestartet wurde, der damals, vor 14 Jahren, aus Gründen der Komplexität und Belastbarkeit der Beteiligten jedoch abgebrochen wurde. Jetzt ist ein neuer Anlauf genommen worden, wobei man in den ganzen Gesprächen und Verhandlungen spürt, dass die Thematik ÖPNV durch die Einbindung von drei Schienenunternehmen sowie des Ministeriums nicht leichter geworden ist. Man sollte hier aber nicht vergessen, um was es sich handelt, nämlich einen kundenfreundlichen Zugang zum ÖPNV zu schaffen, und sich nicht zu Tode zu reden und zu verwalten.

Hinsichtlich des angedachten Zeitplans wäre es sicherlich wünschenswert, dies bis zum 01.01.2026 zu schaffen, wenngleich er persönlich diese Hoffnung noch nicht hat. Auf der anderen Seite wäre es vielleicht auch nicht ungeschickt, wenn dies noch etwas Zeit in Anspruch nehmen würde, weil sich bis dahin möglicherweise eine Regelung in Bezug auf die bundesweite Einnahmeaufteilung des Deutschlandtickets finden könnte.

Insgesamt sollte man diesen Schritt gehen, auch wenn er beschwerlich und mühevoll ist.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorgestellten Integration des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) zum 1. Januar 2026 und der damit verbundenen Kostentragung zuzustimmen.
2. Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Dr. Reichhart, die für die Schienenintegration erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die notwendigen Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen. Die Ermächtigung erfolgt im Vorfeld zu der anstehenden Behandlung durch den Kreistag am 21. Juli 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

Vermögensschutz einschließlich Cyberrisiken für den Landkreis Günzburg und seine Eigenbetriebe im Rahmen des Vermögensschutzkonzeptes der Versicherungskammer Bayern

Der Landkreis Günzburg kündigte zum 31.12.2006 seine Kassenversicherung aufgrund des Missverhältnisses zwischen Versicherungsbeitrag und Versicherungssumme. Angebote aus den Jahren 2009 und 2015 wurden nach Abwägung der Vor- und Nachteile inklusive der benötigten Personalressourcen erneut abgelehnt.

Nachdem in den letzten Jahren verstärkt Cyberangriffe auch auf Behörden zu verzeichnen sind, die Kassenversicherung diesbezüglich aber keinen Ausschluss vornimmt, wurde ein aktuelles Angebot eingeholt.

In Bayern kam es 2024 zu deutlich mehr Hackerattacken als in den Vorjahren. Besonders im Fokus stehen staatliche Behörden und kritische Infrastruktur. Nach Angaben des bayerischen Heimatministeriums, hat das zuständige Landesamt für Sicherheit (LSI) in der Informationstechnik allein im vergangenen Jahr 5.800 verdächtige Aktivitäten im bayerischen Behördennetz erfasst. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 waren es noch knapp 5.200 Fälle, im Jahr 2022 sogar nur 4.000. Innerhalb von nur zwei Jahren haben die verdächtigen Aktivitäten damit also um fast 50 Prozent zugenommen. (Quelle: Augsburg-Allgemeine, Ausgabe vom 04.03.2025, Artikel „Cyberangriffe nehmen zu“).

Der Vermögensschutz gliedert sich wie folgt:

- a) Drittsschäden mit Cyberbezug sind über die **Kommunale Haftpflichtversicherung** gedeckt
- b) Unmittelbare Eigenschäden mit Cyberbezug sind über die **Kommunale Kassenversicherung** gedeckt

Die **Kassenversicherung** ersetzt Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer (Landkreis) selbst und unmittelbar von seinen Bediensteten oder Inhabern von Ehrenämtern durch schuldhaft (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung oder Veruntreuung sowie auch Computerbetrug zugefügt werden. Eine schuldhaft Dienstpflichtverletzung (§ 1 Abs. 1 a AKassB 2008) setzt ein objektives und insbesondere subjektiv vorwerfbares oder vorsätzliches Fehlverhalten voraus. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Fahrlässigkeit (leichte, mittlere und grobe Fahrlässigkeit).

Beispiele:

Fehlerhafte Festsetzungen, Zuschussausfälle wegen Missachtung der VOB-Bestimmungen, uneinbringliche Forderungen wg. Verjährung, Gehaltsüberzahlungen, usw.

Da es keinen Ausschluss für Cyberrisiken gibt, sind im Rahmen der versicherten Tatbestände auch Schäden mit Cyberbezug gedeckt.

hier: schuldhaft Dienstpflichtverletzung und Computerbetrug

Beispiele mit Cyberbezug:

- Öffnen erkennbarer Malware, (schuldhaft Dienstpflichtverletzung)
- Fakebestellungen im Internet (Computerbetrug)
- Kontoverfügungen durch Unberechtigte mittels Phishing (Computerbetrug)
- Ein Hacker verschafft sich Zutritt zum IT-System und bucht Geldbeträge vom Konto ab (Computerbetrug).

Bei **Computerbetrug** werden die Kosten für Datenwiederherstellung und Systemrekonstruktion sowie der Vermögensschaden übernommen.

- c) Schäden mit Cyberbezug außerhalb der versicherten Tatbestände sind über die **Erweiterte Cyberdeckung kommunal (ECDkomm)** gedeckt.

Beispiele mittelbare Schäden:

Forensik, Systemwiederherstellungen, Benachrichtigungskosten, Ertragsausfall

Die ECDkomm kann nur als Ergänzungsdeckung zur Kassenversicherung vereinbart werden. Schäden mit Cyberbezug sind meist fließende Schäden und betreffen sowohl die Kassenversicherung als auch die ECDkomm, da im Schadenfall evtl. zuerst die Forensik (Ursachenforschung) benötigt wird. Die Voraussetzung für die Risikoabdeckung der erweiterten Cyberdeckung werden seitens des Landkreises noch nicht vollständig erfüllt, ein Abschluss der ECDkomm ist erst mit entsprechender ISO-Zertifizierung möglich.

Allgemeines und Beitragshöhe der Kassenversicherung

98,5% der bayerischen Kommunen besitzen eine Kassenversicherung. Ein Cyber-Stand Alone-Produkt wird für Kommunen nicht angeboten. Der Versicherungsschutz umfasst zwangsläufig die Eigenbetriebe des Landkreises. Die Zweckverbände wären ebenfalls beitragsfrei mitversichert, da alle Kommunen des Landkreises eine Kassenversicherung besitzen.

Der Tarifbeitrag zur Kassenversicherung bezieht sich auf die Einwohnerzahl und die Versicherungssumme. Für das Versicherungsjahr 2025 gilt folgende Angebotsquotierung:

Variante 1)

Kassenversicherung

Versicherungssumme 500.000 €

Anmeldefrist 6 Jahre ohne Nachhaftung

2-fache Maximierung der jährlichen Höchstersatzleistung Jahresbeitrag **ca. 35.650 € inkl.**

Versicherungssteuer

Variante 2)

Kassenversicherung:

Versicherungssumme 1 Mio. €

Anmeldefrist 6 Jahre ohne Nachhaftung

2-fache Maximierung der jährlichen Höchstersatzleistung Jahresbeitrag **ca. 40.160 € inkl.**

Versicherungssteuer

In Anbetracht der ständig wachsenden Aufgaben der Verwaltung und der steigenden Cyberangriffe empfiehlt die Verwaltung den Abschluss einer Kassenversicherung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio.€ (Variante 2).

Da der Versicherungsschutz zwangsläufig auch die Eigenbetriebe des Landkreises (Kreisabfallwirtschaft und Seniorenheime) umfasst, erfolgt eine Umlage des Jahresbeitrags. Ausgehend etwa von den jeweiligen Haushaltsvolumen 2025 würden rd. 32.756 € auf die Landkreis Kernverwaltung entfallen (entspricht 82% des Jahresbeitrags), rd. 3.102 € auf den Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft (8%) und rd. 4.300 € auf den Eigenbetrieb Seniorenheime (11%). Die Werkleiter der Eigenbetriebe befürworten aufgrund der gestiegenen Risiken den Abschluss einer Kassenversicherung.

Wird im Rahmen der Kassenversicherung ein Schadensfall (z.B. aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens) abgewickelt, ist die Angelegenheit damit in aller Regel abgeschlossen. Eine Inanspruchnahme des schadenverursachenden Mitarbeiters entfällt, da der Schaden des Versicherungsnehmers ausgeglichen wurde und der Mitarbeiter im Rahmen des bestehenden Regressverzichts (§ 6 Ziffer 2 AKassB) mitversichert ist (ausgenommen Vorsatz).

Beschluss:

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt den Abschluss der Kassenversicherung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio.€ (Variante 2) bei der Versicherungskammer Bayern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

4 Sonstiges

4.1 Dominikus-Zimmermann-Realschule Günzburg**Installation einer PV-Anlage**

Kreisrat Schweizer nimmt Bezug auf einen Beschluss des Kreisausschusses von Mai 2022 hinsichtlich der Installation einer PV-Anlage bei der Dominikus-Zimmermann-Realschule Günzburg. Sein letzter Kenntnisstand zu diesem Thema ist von September 2024, wonach Angebote eingeholt werden sollten. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Der Vorsitzende sichert zu, dies zu klären und dann entsprechend zu informieren.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Zweckverband Wohnungsbau**Sachstandsbericht**

Kreisrat Schweizer würde sich im Kreisausschuss einen Bericht des Zweckverbandes Wohnungsbau wünschen, über den aktuellen Stand der Projekte, der Finanzierung usw.

Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag und sichert den gewünschten Bericht im Kreisausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

4.3 „Tag der offenen Tür“ an der Kreisklinik Günzburg

Der Vorsitzende berichtet, dass der „Tag der offenen Tür“ an der Kreisklinik Günzburg, der am 25.05.2025 stattgefunden hat, sehr viele Besucher angezogen hat und insgesamt sehr gut angekommen ist.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Günzburg, 04.06.2025

Vorsitz:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Schriftführung:

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte